

Unternehmensvorsorge im Familienbetrieb

Unvorbereitete Betriebsübergaben gefährden den wirtschaftlichen Fortbestand von Unternehmen. In einer zwölfteiligen Serie der Österreichischen Notariatskammer gemeinsam mit dem Wirtschaftsblatt dreht sich alles um die gut geplante Betriebsübergabe: Professionelle Beratung und rechtzeitige Vorbereitung sind das Sprungbrett in die nächste Unternehmensgeneration. Österreichs beste Familienbetriebe zeigen im Interview auf, wie sie zeitgerecht und zur Zufriedenheit aller Beteiligten vorgesorgt haben.

VOM FAMILIENBETRIEB ZUR KULTMARKE.

Österreichs bekannteste und beliebteste Kräuterlimonade feiert heuer das 50-Jahr Jubiläum. Almdudler hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer Kultmarke entwickelt. Hinter dem Erfolg steckt die Wiener Unternehmerfamilie Klein und seit 2004 Geschäftsführer Mag. Gerhard Schilling. Er führt im operativen Geschäft die Familienphilosophie fort. Die Auszeichnung zum besten Wiener Familienbetrieb 2007 bestätigt: Almdudler hat nicht nur die optimale Rezeptur für Kräuterlimonade gefunden, sondern auch für die Unternehmensweiterführung.

Seit wann sind Sie als Geschäftsführer im Familienunternehmen Almdudler tätig?

Thomas Klein, der Sohn des Almdudler Erfinders Erwin Klein, hat nach 25 Jahren die Geschäftsführung übergeben. Im Mai 2004 wurde ich als Familienfremder geholt. Die Familie Klein, die nach wie vor 100 Prozent des Unternehmens besitzt, zog sich in den Aufsichtsrat zurück und

Foto: Almdudler



Gerhard Schilling zur Unternehmensübergabe bei Almdudler: Vertrauen ist wichtig.

steuert seither als aktiver Eigentümer die strategischen Geschicke der Marke Almdudler.

Wie wurde die Unternehmensübergabe auf Sie geregelt?

Almdudler wurde von einer KG in eine GmbH & Co. KG umgewandelt. So war es möglich, einen externen Gesellschafter einzusetzen. Mit dieser Konstellation ist die Unternehmensfortführung gesichert, was insbesondere für Familienunternehmen wichtig ist.

Waren Sie bei der Planung der Übergabe eingebunden?

Die Übergabe erfolgte nicht von einem Tag auf den anderen. Sie war sehr gut vorbereitet und verlief fließend.

Was sind Ihrer Ansicht nach die größten Herausforderungen bei der Weiterführung eines Familienbetriebes?

Wer in einem Familienunternehmen als Externer die verantwortungsvolle Führungsaufgabe übernimmt, tritt üblicherweise in recht große Fußstapfen. Die Erwartungshaltung ist meist sehr hoch. Es ist wichtig, intern und extern entsprechende Akzeptanz zu bekommen, das hat in unserem Fall perfekt funktioniert.

Wann funktioniert ein Familienbetrieb mit einem externen Geschäftsführer?

Die Kommunikation zwischen Geschäftsführer und Eigentümer muss passen. Die Familie muss über alle wesentlichen Vorgänge informiert sein. Entscheidende Kriterien sind: Vertrauen auf der Seite des Eigentümers und Offenheit auf der Seite des Geschäftsführers.

Mag. Michael Raeser, Notar in Wien

Foto: ÖNK



Jeder Unternehmer sollte sich rechtzeitig Gedanken über seine Nachfolge machen.

Bei einem Familienunternehmen ist in erster Linie zu klären, ob ein Familienangehöriger oder jemand Externer den Betrieb in Zukunft weiterführt. Weiters ist zu prüfen, ob aus den Erträgen des Unternehmens der Lebensunterhalt einzelner Familienmitglieder gesichert werden kann.

Falls eine Weiterführung des Betriebes durch Familienangehörige ausscheidet, kann die Führung des Unternehmens einer dritten Person als Geschäftsführer überlassen werden. In diesem Fall ist es erforderlich, das Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH oder einer AG zu betreiben. Ein Einzelunternehmen (sowie auch Personengesellschaften) kann steuerlich optimiert, durch die Anwendung des Umgründungssteuergesetzes,

in eine GmbH oder AG eingebracht werden.

Dabei ist auf die individuellen Motive und Ziele des Unternehmers Bedacht zu nehmen. Will er sich einen direkten Einfluss auf die Geschäftsführung sichern, so wählt man die GmbH. Bei einer AG hingegen, haben die Aktionäre nur mittelbare Eingriffs- und Kontrollrechte. Ist der Übergeber bereit, auf jeglichen Einfluss auf das Unternehmen zu verzichten, so könnte auch eine Privatstiftung als Anteilsinhaber des Unternehmens zwischengeschaltet werden.

Sind Familienangehörige zu versorgen, so können Gesellschaftsanteile übergeben, Fruchtgenussrechte eingeräumt oder (Ausgleichs-)Geldbeträge ausbezahlt werden. Die Grenze der Möglichkeiten bildet das Pflichtteilsrecht, wobei anlässlich der Unternehmens-

übergabe durch Pflichtteilsverzichtungsverträge Streitigkeiten nach dem Tod des Übergebers verhindert werden können.

Für die richtige Unternehmensvorsorge gibt es keine Standardlösung, da bei jedem Unternehmer sowie bei jedem Unternehmen eine unterschiedliche Ausgangssituation und Zielsetzung gegeben sind. Eine individuelle Beratung ist notwendig.

Mehr Infos unter: www.notar.at